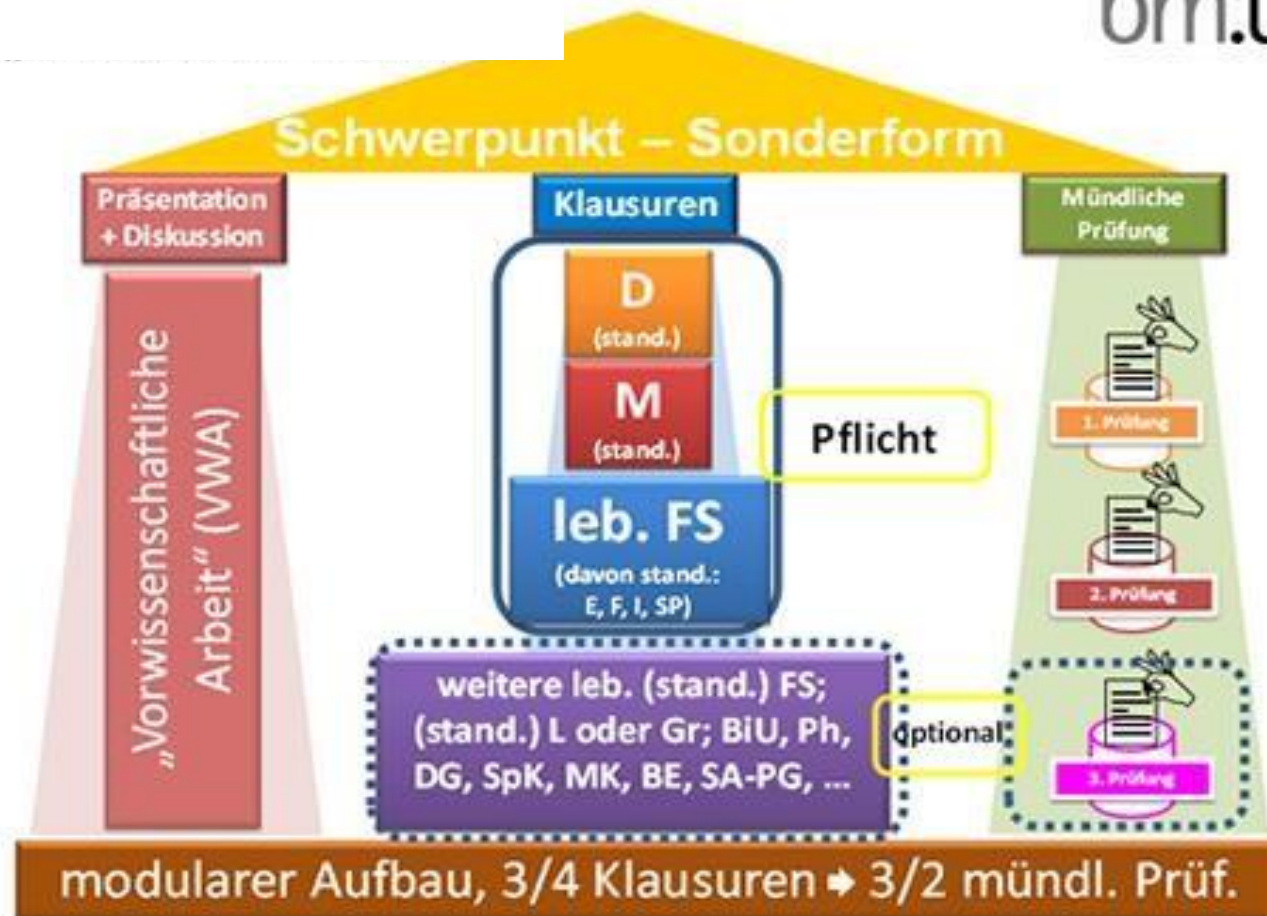


Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung an der AHS

Die „Zentralmatura“ am BRG Zehnergasse

Überblick 1 – „Drei-Säulen-Modell“

bm:uk



Schwerpunktfach MUSS in einer Säule abgebildet werden

Zusammensetzung der Kommission

3 ständige Mitglieder (Vorsitzender, Dir., KV)
2 temporäre Mitglieder (Prüfer und fachlich versierter Beisitzer mit „einer“ Stimme)

Keine Jahresprüfung im Rahmen der MRP

Abschlussklasse muss **positiv** absolviert werden, bevor zu den Klausuren angetreten werden kann.
Jahresprüfung bei einem Nicht genügend auf Antrag **vor der Klausur** im Haupttermin möglich, sonst bei 1 bis 2 NG im Herbst

Maturabilität – mündliche Prüfungen

Mind. 10/15 Wochenstunden für 2/3 Prüfungen
Erreichen 2/3 Prüfungen die Summe von 10/15 Stunden nicht, kann auch ein entsprechender vertiefender WPG dazu genommen werden

Kompensationsprüfung

Schüler hat die **Wahl**, ob mündliche Kompensation oder schriftliche Wiederholung
Kompensation: **Aufgabenstellung** extern,
Dauer 25 min, **Gesamtnote**: max. Befriedigend

Fahrplan 8. Klasse / 1

**bis spätestens Ende
November**

Festlegung der Themenkörbe durch eine **Fachlehrerkonferenz**; Bekanntgabe (Aushang) durch den Direktor

**1. Woche nach den
Weihnachtsferien**

Anmeldung zur Reifeprüfung (Wahl der schriftl. und mündl. Prüfungsgegenstände)

**bis Ende der 1. Woche
des 2. Semesters**

Abgabe und Einspielen der VWA

**ca. 2 Wochen vor der
schriftlichen RP**

Beurteilungs- und Zulassungskonferenz (zur Ablegung der RP im Haupttermin sind alle KandidatInnen berechtigt, die die 8. Klasse ohne Nicht Genügend abgeschlossen haben)

Fahrplan 8. Klasse / 2

vor den Klausuren

Präsentation und Diskussion der VWA
Zeitfenster: 27. Februar und 28. April 2017:

zw. schriftlicher und mündlicher RP

Vorbereitungsstunden (4 Stunden pro Jahrgang und Fach)

zw. schriftlicher und mündlicher RP

Kompensationsprüfungen (Achtung: Anmeldung durch SchülerIn spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung)

spätestens 1 Woche vor der mündl. RP

Bekanntgabe der Einteilung der mündl Prüfungsfächer; **Achtung:** KandidatInnen legen ihre Prüfungen wahrscheinlich an unterschiedlichen (Halb-)Tagen ab!

Mündliche RP

Zeitfenster: 9. bis 27. Juni 2017

VWA 1 - Grundsätzliches

Themenfindung

- **einvernehmlich** zw. Kandidat/in und Betreuer/in
- zusammen **mit dem Erwartungshorizont**

Einreichen des Themas

- Themenstellung
- Erwartungshorizont (ev. mit „Forschungsfrage“)
- Literatur (erster Überblick)
- Methoden
- Gliederung

bei Wiederholung der Abschlussklasse

- Thema und bereits verfasste Arbeit bleiben erhalten
- Präsentation (und Beurteilung) nach negativem Jahresabschluss nicht möglich (erst im Wiederholungsjahr mit neuer Prüfungskommission)
- bereits erfolgte Präsentation (und Beurteilung) vor dem neg. Jahresabschluss bleibt erhalten

VWA 2 – Form und Inhalt

Anspruch

- themen- (nicht unbedingt) fachorientiert
- umfangreiche Fachkenntnisse
- vorwissenschaftliche Arbeitsweisen

Umfang

- 40.000 bis 60.000 Zeichen
inkl. Leerzeichen und Abstract
exklusive Vorwort, Inhalts-, Literatur und
Abkürzungsverzeichnis

Abstract

- 1000 bis 1500 Zeichen
- Thema, Fragestellung, Problemformulierung,
wesentliche Ergebnisse

Bei Einreichung und Abgabe

- Konzept mit Erwartungshorizont
- Begleitprotokoll des Prüfungskandidaten und 2
Exemplare (2x gedruckt und 1x digital)

VWA 3a – Zeitplan 7./8. Klasse

Erstes Semester der 7. Klasse:

Themenfindung und „Anmeldung“

Bis Mitte/Ende April der 7. Kl.

Nach Einspielen in die Datenbank:
Genehmigung durch BetreuerIn (-
Feber), Direktor (März), LSR (April)

Mai der 7. Kl. bis Jänner der 8. Klasse

Verfassen der Arbeit, kontinuierliche
Betreuung (in der 8. Klasse)

Beginn des 2. Semesters der 8. Klasse

Abgabe (digital und in gedruckter Form)

**Termin für die Präsentation und
Diskussion**

wird vom LSR festgelegt

VWA 4 – Lehrerinnen-Sicht

□ Rechte und Pflichten der LehrerInnen

- grundsätzlich 3, max. 5 KandidatInnen
- Genehmigungsdatenbank verwenden
- verpflichtende Beratungsgespräche (im Rahmen der Themenfindung und der Festlegung des Erwartungshorizonts und im Hinblick auf die Präsentation bzw. Diskussion)
- „kontinuierliche“ Betreuung in der letzten Schulstufe
- Verfassung eines begleitenden Protokolls
- „Beschreibung“ der Arbeit (ohne diese zu benoten)
- Die Beurteilung erfolgt nach der Präsentation und Diskussion (10-15 min) durch die Kommission (Vors., Dir., KV und PrüferIn)

VWA 5 – SchülerInnen-Sicht

□ Rechte und Pflichten der SchülerInnen

- Freie Wahl des Prüfers / der Prüferin
- Recht auf Betreuung
- Verpflichtung zur Erfüllung formaler Kriterien (zB Eigenständigkeit der Arbeit)
- Pflicht, Genehmigungsdatenbank zu nützen
- Pflicht, Termine einzuhalten (Einreichen, Abgabe/Einspielen)
- Verfassung eines begleitenden Protokolls
- Recht auf vollständige Absolvierung der Prüfung (inkl. Präsentation und Diskussion)

VWA 6 – Beurteilung

VWA – Kompetenzbereiche und Erfüllungsgrade

Bereiche	Teilkompetenzen	Erfüllungsgrade
schriftliche Arbeit	▪ Selbstkompetenz	
	▪ inhaltliche Kompetenz	in Ansätzen
	▪ Informationskompetenz	zur Gänze
	▪ sprachliche Kompetenz	in hohem Maß
	▪ Gestaltungskompetenz (formale Kriterien)	in höchstem Maß
Präsentation	▪ strukturelle und inhaltliche Kompetenz	
	▪ Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz	
Diskussion	▪ Diskursfähigkeit	

Siehe auch Genehmigungsdatenbank oder VWA-Website
www.vwa-ahs.at bzw. Ministeriums-Website www.bmbf.at

Klausur - Gegenstände

1.	Deutsch	300 min, standardisiert, verpflichtend
2.	Mathematik	270 min, standardisiert, verpflichtend
3.	Lebende Fremdsprache (EF ,SP,...)	270 min, standardisiert, verpflichtend
4.	Physik, Biologie, Informatik, Darstellende Geometrie,..., Sportkunde	270 min, nicht standardisiert , optional (für NaWi-, Info- oder DG-Zweig,...) Nicht verpflichtend für SRG,aber...
4.	Latein, 2. lebende FS	270 min, standardisiert, optional (für alle Klassen)

Details zum Ablauf und den Inhalten der einzelnen Prüfungsgegenstände sind bei den jeweiligen FachprofessorInnen zu erfragen

Kompensation 1 – Grundsätzliches

optional	Kompensationsprüfung vor der mündlichen Reifeprüfung oder Klausur im Herbsttermin
Anmeldung	spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe des negativen Klausurergebnisses
Anzahl	pro Kandidat/in nicht beschränkt
Prüfungskommission	wie bei mündlicher RP: Vors., Dir., KV, PrüferIn, BeisitzerIn
Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none">– zentral (D,E,F,M,L) / nicht zentral (SPOK), wie Klausur– inhaltlich und formal analog zur Klausur
Dauer	25 Min (max.) + 30 Min Vorbereitungszeit (min.) ++ „Vorbereitung“ auf die Vorbereitung
Beurteilung des Prüfungsgebietes	bestmögliche Gesamtnote Befriedigend – aus: <ul style="list-style-type: none">– Teilbeurteilung Klausur (negativ)– Teilbeurteilung Kompensationsprüfung
Zeugnis	kein Vermerk

Mündliche RP 1 – Prüfungsfächer

□ Unter welchen Voraussetzungen ist ein Fach maturabel?

• 1. Variante: 4 schriftliche – 2 mündliche Prüfungen

Summe der Wochenstunden beider Fächer: mindestens 10

• 2. Variante: 3 schriftliche – 3 mündliche Prüfungen

Summe der Wochenstunden der drei Fächer: mindestens 15

- Ein sog. „**vertiefender**“ **Wahlpflichtgegenstand (z.B.: Gesundheitslehre)** ist **eigenständig maturabel** (mind. vierstündig bis mindestens zur vorletzten Schulstufe geführt; wissensorientiert). Es ist aber **nicht zulässig**, zu einem PGden dazugehörigen WPG **als weiteres Prüfungsgebiet** zu wählen (z.B.: Biologie und WPG Biologie), um auf die geforderten 10/15 Stunden zu kommen.

- Die Mindestanzahl der Wochenstunden kann aber **durch die Ergänzung** des entsprechenden **vertiefenden Wahlpflichtgegenstands zu dem dazugehörigen Pflichtgegenstand** erreicht werden. (Bsp: 4 WSt. Chemie + 4 WSt. PUP + 4 Stunden WPG PUP = 12 WSt.)

Mündliche RP 2 – Vorbereitung und Ablauf

Zuteilung der Aufgabenstellung

- Kandidat/in zieht zwei Themenbereiche und wählt einen
- Prüfer/in teilt daraus eine von mind. 2 Aufgabenstellungen zu

Prüfungszeit

- Vorbereitungszeit **mindestens 20 Min** (in LFS 15 Min)
- Prüfungszeit **mindestens 10 Min und höchstens 20 Min**
- nicht mehr als notwendig („sichere Beurteilung“)

Sprache

- In LFS: die betreffende Fremdsprache

Kommission

- **3 ständige Mitglieder:** Dir. + KV + Vorsitzende/r
- **2 variable Mitglieder:** Prüfer/in + fachkundige/r Beisitzer/in (mit *einer* Stimme!)

Mündliche RP 3 – Themenbereiche und Aufgabenstellungen

Themenbereiche

- **Anzahl**
 - 3 Bereiche pro Jahreswochenstunde (OS)
 - maximal 24 Bereiche (= 1 „Themenkorb“)
- **Festlegung** durch FachlehrerInnen-Konferenz
 - entweder einzeln für jede Klasse
 - oder für den gesamten Jahrgang
- **Kundmachung**
 - bis Ende November der letzten Schulstufe durch Dir.

Aufgabenstellungen

- **zwei** kompetenzorientierte Aufgabenstellungen **pro Themenbereich** (bei mehr als 1 Kand.)
- in einzelne **unabhängige Teilaufgaben** gegliedert, die mit Hilfe von Operatoren formuliert werden
- **Anforderungen** in: Reproduktions- und Transferleistungen, Reflexion und Problemlösung

Mündliche RP 4 – Themenkörbe

Gegenstand	Anzahl der Themenbereiche im so genannten Themenkorb
4 – jährige Fremdsprachen (FS)	18
BEZ, Musik (wenn vertiefender WPG)	10
Informatik (wenn ergänzender WPG – 6 WSt)	12
Bildnerische Erziehung und Musikerziehung (exkl. Sonderformen) bei 7 bzw. 8 WSt	18 (bei 7 JWSt) 20 (bei 8 JWSt)
Instrumentalunterricht	6
Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung	6

Gegenstände mit überwiegend praktischen Implikationen sind im Gegensatz zu den allgemeinen Bestimmungen nur **ab einem Stundenausmaß von mind. 4 Wochenstunden wählbar**

Mündliche RP 5 – Ergänzungen

- Kombination Pflichtgegenstand – WPG (um auf die geforderte Stundenanzahl zu kommen): Die Anzahl der Themenbereiche ist aliquot zu den Stunden des PG und des WPG festzulegen, wobei 24 nicht überschritten werden darf.
- **Ergänzender Wahlpflichtgegenstand:**
- Der sechsstündige WPG „lebende Fremdsprache“ ist zur mündl. RP auf dem GERS-Niveau A2 als eigenständiges Prüfungsgebiet zugelassen. (→ d.h. Spanisch als 4std. WPG ist nicht maturabel)
- Die „ergänzende“ WPG BEZ und Musik sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen PG BEZ und Musik maturabel